

Abschrift

Aktenzeichen:
1 C 1219/11



Verkündet am
28.09.2011

Amtsgericht Esslingen


Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle

Im Namen des Volkes

Urteil

In dem Rechtsstreit

FlexStrom AG, vertreten durch d. Vorstand, Reichpietschufer 86-90, 10785 Berlin
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwältin  10785 Berlin, 

gegen

 3760 Ostfildern
- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwältin Zerrin Atay,  5128 Essen

wegen Forderung aus Energieversorgungsvertrag

hat das Amtsgericht Esslingen
durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED]
am 28.09.2011 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 495a ZPO

für **Recht** erkannt:

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die Klägerin hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Streitwert: 125,00 €.